

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Axel Kreidel 563 6587 563 8441 axel.kreidel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.03.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0268/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.04.2010	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
05.05.2010	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
11.05.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
12.05.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.05.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Instandsetzung Brücke Ohligsmühle, Erhöhung der Gesamtbaukosten		

Grund der Vorlage

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 196.000,00 EUR

Beschlussvorschlag

Für die Abrechnung der Instandsetzung der Brücke Ohligsmühle wird im Investitionshaushalt 2010 außerplanmäßigen Auszahlungen von 196.000,00 EUR zugestimmt.
 Die Bereitstellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kommunalaufsicht

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Instandsetzung der Wupperbrücke Ohligsmühle wurde mit den Drucksachen VO/0724/07, VO/0545/08 und VO/0922/08 zu Gesamtbaukosten von 1.175.000,00 EUR beschlossen. Für die Beauftragung erforderlicher Nachtragsleistungen wurden vom Stadtkämmerer im Jahr 2009 40.000,00 EUR überplanmäßig bewilligt, so dass insgesamt 1.215.000,00 EUR zur Verfügung stehen. Inzwischen ist die Baumaßnahme abgeschlossen und eine endgültige Aussage zu den Gesamtbaukosten möglich. Die Baukosten in den vorherigen Drucksachen setzten sich immer aus den Kosten für bereits erbrachte Bauleistungen und aus Einschätzungen der Baukosten (auf der Grundlage der vorgefundenen Schadensbilder der bisher sanierten Bauabschnitte) für die kommenden Bauabschnitte zusammen. Eine genaue Ermittlung des Schadensbildes in den weiteren Bauabschnitten war aufgrund der vorhandenen Verkehrsführung auf der Brücke nicht möglich.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist eine endgültige Beurteilung des Schadensbildes auf und in der gesamten Brücke erfolgt. Im letzten Bauabschnitt, der zum Zeitpunkt der letzten Drucksache nur eingeschätzt werden konnte, wurden weitere versteckte Schäden und Baumängel über die geschätzte Höhe hinaus festgestellt, die auf der Basis der vorliegenden Bestandsunterlagen der in den 60ziger Jahren gebauten Brücke keinesfalls zu erahnen waren. Die Bestands- und Ausführungsunterlagen der Brücke stimmten in Bezug auf die zu erwartende Herstellungsqualität nicht mit der Realität überein.

Schwere Schädigungen der Brücken- und Kappenoberflächen entstanden beim Rückbau der Strassenbahnschienen. Die Verkehrsbeziehungen der Kreuzung wurden im Zuge des genannten Rückbaus komplett umgestaltet. Hierbei wurde rücksichtslos und unter Nichtbeachtung geltender Vorschriften vorgegangen. Fräsarbeiten an der Betonoberfläche führten zu Beschädigungen der Spannbewehrung. Die Übergangskonstruktionen der Brücke wurden entgegen den Ausführungsvorschriften höhenmäßig an die neue Strassenführung angepasst, so dass diese ihre Funktion nur noch eingeschränkt erfüllen konnten. Die o.g. Beschädigungen führten im Laufe der Jahre zu weiteren Schäden an der Brücke, die nun im Rahmen der aktuellen Sanierung zu Tage traten.

Die o.g. Schäden führten insbesondere im Bereich des Leichtbetons, der Betonflächenvorbereitung und der Übergangskonstruktion zu einer falschen Einschätzung des Sanierungsaufwandes. Um den Erfolg der geplanten Sanierung nachhaltig zu gewährleisten, wurden zusätzliche Maßnahmen kurzfristig erforderlich, die den geschätzten Kostenrahmen überschritten.

Aufgrund des frühen Wintereinbruchs konnten die besonders temperaturempfindlichen Arbeiten im Bereich der Brückenabdichtung 2008 nicht beendet werden. Obwohl bereits Anfang 2009 zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der noch zu bearbeitenden Flächen ergriffen wurden, konnten die Arbeiten erst Ende April 2009 beendet werden, so dass hier noch einmal zusätzliche Kosten für die Baustellenabsicherung und Gemeinkosten für die verlängerte Bauzeit entstanden.

Alle zusätzlichen bzw. geänderten Leistungen wurden vom Auftragnehmer über Nachträge geltend gemacht. Die Nachträge wurden abschließend geprüft und in der Gesamtsumme festgestellt. Die Gesamtabrechnungssumme setzt sich aus Mehrkosten aus dem Hauptvertrag und den Nachträgen, sowie daraus folgend aus Mehrkosten aus dem Ingenieurvertrag zusammen:

1. Abrechnungsstand Hauptauftrag einschl. Nachträge:	1.212.000 EUR
2. Abrechnungsstand div. Aufträge (Straßenbeschilderung, Änderung der Verkehrsführung, Markierung, etc.)	40.000 EUR
3. Abrechnungsstand Planungsleistungen, Bauüberwachung :	136.000 EUR

Somit ergibt sich eine Gesamtabrechnungssumme von **1.388.000 EUR.**

Die Nachträge zu den geänderten und unabweisbaren Leistungen sowie die geprüfte Schlussrechnungssumme liegen bereits vor.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wurden die Arbeiten dem Grunde nach angeordnet bzw. ausgeführt. Dadurch wurde ein kostenintensiver Baustillstand vermieden.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtabrechnungssumme in Höhe von	1.388.000 EUR
übersteigt das bisher zur Verfügung gestellte Budget von	1.215.000 EUR
um	173.000 EUR

Außerdem sind noch nicht abgeflossene Mittel in Höhe von rd. 23.000 EUR aus dem bisherigen Budget wieder bereitzustellen, so dass sich ein insgesamt zu bewilligender Betrag von 196.000 EUR ergibt.

Die zusätzlichen Kosten von 173.000,00 Euro gliedern sich wie folgt:

- Massenmehrungen im Hauptauftrag	55.000 Euro
- Arbeiten an Übergangskonstruktionen	24.000 Euro
- Verlängerte Verkehrssicherung	9.000 Euro
- Div. Bauleistungen	10.000 Euro
- Gemeinkosten wegen Bauzeitverlängerung	61.000 Euro
- Planungsleistungen, Bauüberwachung	14.000 Euro

Die Deckung der Mehrausgaben kann aus den für das Jahr 2010 vorgesehenen Mitteln für das Bauvorhaben „Brücke Höfen (2. Bauabschnitt)“ (PSP-Element 5.200006.127) erfolgen. Aufgrund des Zeitverzuges im Haushaltsplanverfahren wird das für das Jahr 2010 veranschlagte Baubudget voraussichtlich nicht vollständig ausgegeben. Die Ausfinanzierung dieser Maßnahme ist im Haushalt 2012 sicherzustellen.